



ARBEITSSICHERHEIT

Aufgabe 4: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Aufgabenstellung

- › In welchen beiden Bauphasen werden Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (SiGeKo) hauptsächlich auf Baustellen eingesetzt? Nennen Sie pro Bauphase drei Aufgaben.
- › Kann der Bauherr seine Verantwortung für die Baustelle komplett an den SiGeKo abgeben?

LÖSUNGSWEG

LÖSUNGSINHALT

1

Anklicken der Person „SiGeKo“ bei der Personengruppe in der 3D-Anwendung und Auswahl „Aufgaben des SiGeKo“.

2

Im Kapitel „Aufgaben“ werden allgemeine Aufgaben und auch solche erläutert, die speziell für unterschiedliche Bauphasen den SiGeKo betreffen.

i

Aufgaben SiGeKo

Ist ein SiGeKo auf der Baustelle gesetzlich vorgeschrieben, so kommen für den SiGeKo bereits in der Planungsphase Aufgaben zu, wie beispielsweise:

1. Identifikation von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken und Schutzmaßnahmen zu deren Vorbeugung entwickeln
2. Mitplanung des Baustelleneinrichtungsplans
3. Beratung bei der Entwicklung von Bauausführungszeiten

Während der Ausführungsphase hat der SiGeKo bspw. folgende Aufgaben:

1. Erstellung und Fortführen des SiGe-Plans
2. Koordination des Zusammenwirkens mehrerer bauausführender Unternehmen bzgl. Sicherheit und Gesundheitsschutz
3. Durchführen von Sicherheitsbelehrungen

3

Im gleichen Wiki-Artikel am Ende der Seite wird im Kapitel „Weisungsbefugnis“ erklärt, welche Verantwortung der Bauherr und der Arbeitgeber des bauausführenden Unternehmens trotz Beauftragung eines SiGeKo noch haben.

i

Weisungsbefugnis

Der SiGeKo hat per se keine Weisungsbefugnis, sondern lediglich eine beratende bzw. unterstützende Funktion. Damit der SiGeKo bei Verstößen gegen den von ihm erstellten SiGe-Plan aktiv handeln kann, muss ihm vom Bauherrn entsprechende Weisungsbefugnis erteilt werden. Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitssicherheit hat zudem immer noch der Arbeitgeber der jeweiligen bauausführenden Unternehmen.

Auch wenn der Bauherr dem SiGeKo die komplette Weisungsbefugnis bzgl. der Arbeitssicherheit auf der Baustelle erteilt hat, bleibt die Gesamtverantwortung beim Bauherrn.